

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 07.07.2017

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 06.07.2017****öffentlich****12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
1511/2017**

RM van Geffen schlägt vor, der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu folgen. Allerdings möchte seine Fraktion die unter Punkt 4 vorgeschlagene kulturwirtschaftliche Nutzung noch um soziale und kulturelle Nutzung erweitern.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Satzungsbeschluss handle in deren Festsetzung eine soziale und kulturelle Nutzung durchaus zulässig sei. Allerdings seien die Flächen des Privateigentümers nicht als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Deshalb seien weitere Anregungen nicht mehr möglich. Es sei denn, man würde das gesamte Verfahren wieder aufrollen. Sie betont, dass eine soziokulturelle Nutzung lediglich in der gewerblichen Nutzung zulässig sei.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass es einen Investor gebe, der mit dem Eigentümer verhandele, um eventuell das Projekt JACK IN THE BOX auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs unterzubringen. Aus seiner Sicht könne man dem Beschluss des Rahmenplanungsbeirates zustimmen.

RM Weisenstein bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich einer nicht ausgeschlossenen Neuansiedlung von JACK IN THE BOX im Plangebiet, sofern die Nutzung nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ falle. Hiervon ausgenommen sei JackWho, aufgrund des Störgrades, welcher mit einer Diskothek einhergehe. Er fragt in diesem Zusammenhang was in diesem Rahmen eigentlich möglich sei.

Frau Müller unterstreicht, dass der Betrieb einer Diskothek dort nicht zulässig sei. Über eine Vergnügungsstätte sei mit der Stadt Köln auch nie diskutiert worden.

RM van Geffen möchte wissen, ob mit der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates und dem Zusatz seiner Fraktion das Verfahren angehalten würde.

Frau Müller betont, dass die Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates eine Änderung der Satzung bedeute. Sie bezieht sich auf den Zusatz, dass zwingend kulturwirtschaftliche Nutzungen zu berücksichtigen seien.

RM Struwe schlägt vor, den Begriff zwingend durch möglichst zu ersetzen.

Beschluss: *(analog der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates mit Modifizierung)*

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Bahntrasse und dem Maarweg in Köln-Ehrenfeld — Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 63469/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **es wird bekräftigt, dass im Bereich der Ostspitze des Güterbahnhofgeländes im Rahmen der Umsetzung möglichst kulturwirtschaftliche und soziokulturelle Nutzungen zu berücksichtigen sind."**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.